

## MITTEILUNG EINES LESERS

*Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.*

*Im vorliegenden Fall ist der Senat 3 aufgrund einer Mitteilung eines Lesers tätig geworden und hat seinen medienethischen Standpunkt geäußert. Die Medieninhaberin der Tageszeitung „Kurier“ hat sich der Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats unterworfen.*

Ein Leser kritisiert die Schlagzeile „Wen würden Sie töten?“ auf der Titelseite der Tageszeitung „Kurier“ vom 16.10.2016. Auf der Titelseite ist weiters zu lesen: „Soll man 164 Menschen im Flugzeug opfern, um 70.000 im Stadion zu retten? Das erste TV-Voting über Terrorabwehr.“ Die Schlagzeile bezieht sich auf den Film „Terror“. In diesem geht es um die Verhandlung gegen einen Offizier der Luftwaffe, der in einem fiktiven Fall ein Flugzeug mit 164 Personen an Bord abgeschossen hat, das Terroristen in einem mit 70.000 Menschen gefüllten Stadion zum Absturz bringen wollten. Zuschauer konnten mittels Telefonvoting über den Ausgang entscheiden.

Der Leser sieht in der Schlagzeile eine Verharmlosung des Tötens von Menschen. Die oberflächliche Darbietung wirke sich insbesondere auf Kinder und Jugendliche negativ aus.

### **Der Senat hat beschlossen, in diesem Fall kein selbständiges Verfahren einzuleiten.**

Der Senat hält zunächst fest, dass die moralische Frage, die auf der Titelseite des „Kuriers“ aufgeworfen wird, in der Öffentlichkeit schon länger diskutiert wird. Die Schlagzeile betrifft die Kernfrage eines Films, der soeben im deutschsprachigen Fernsehen gezeigt worden ist. In der Unterüberschrift wird darüber aufgeklärt, in welchem Kontext die Frage zu verstehen ist.

Der Senat ist der Auffassung, dass diese Frage auch in Zusammenhang mit der zunehmenden Digitalisierung und Automatisierung an Bedeutung gewinnen und daher für die Gesellschaft

entsprechend relevant sein wird. Bei selbstfahrenden Autos ist etwa im Falle eines Unfalles abzuwägen, wer – falls sich das nicht vermeiden lässt – am ehesten gefährdet werden soll. Die Frage betrifft somit ein Thema, das von besonderem öffentlichem Interesse ist.

Schließlich weist der Senat auch noch darauf hin, dass es in Überschriften oft zu Zuspitzungen kommt.

Österreichischer Presserat  
Beschwerdesenat 3  
Stv. Vors. Mag. Dejan Jovicevic  
16.11.2016